



Wenn in Behörden externe Dienstleister zum Beispiel die Kantine betreiben, dürfen diese nur für die Behörde kochen.

FOTO DPA

Oberlandesgericht München: Kontrolle muss bei mehrstufigem Konzernaufbau bis in die letzte, die Verkehrsdienste erbringende Gesellschaft sichergestellt werden

Mehr Klarheit bei Vergabe an internen Betreiber

In einer sofortigen Beschwerde vor dem Oberlandesgericht München entschied dieses, dass eine „rechtlich getrennte Einheit“ nach Art. 5 Abs. 2 lit. a) VO (EG) 1370/2007 auch dann vorliegt, wenn diese durch mehrere Zwischenbeteiligungen nur mittelbar von der zuständigen Behörde gehalten wird (sogenannte „Urenkel-Gesellschaft“). Außerdem verstößt die (gesellschafts-)rechtliche Möglichkeit eines internen Betreibers, außerhalb des Bereichs der zuständigen Behörde tätig zu werden, noch nicht gegen das Territo-

ritätsprinzip. Ein Verstoß liegt erst dann vor, wenn tatsächlich eine Tätigkeit jenseits der örtlichen Zuständigkeit der Behörde erfolgt.

Die Beachtung des Kontrollkriteriums ist nach Auffassung des Gerichts nicht zu beanstanden. Der Kontrolle über einen internen Betreiber wie über eine eigenen Dienststelle für die Einflussmöglichkeit auf die wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen nach Art. 5 Abs. 2 S. 2 lit a) VO (EG) 1370/2007 steht es nicht entgegen, wenn der inter-

ne Betreiber als „Urenkel-Gesellschaft“ über mehrere Beteiligungen mit der zuständigen Behörde verbunden ist. Allein die Anzahl der zwischengeschalteten „Mittler“ lässt noch keinen Rückschluss dazu zu, ob dem Beherrschungskriterium nicht mehr genügt werden könne. Die Beherrschung ist gewährleistet, wenn auf allen Stufen (Großmutter- und Muttergesellschaft) von der zuständigen Behörde hin zum internen Betreiber für sich genommen durch entsprechende Gesellschaftermehrheiten und/oder Beherr-

schungsverträge die Entscheidungsgewalt der Behörde sichergestellt ist. Die Antragsgegnerin hatte sich auf jeder der Zwischenstufen hin zum internen „Urenkel-Betreiber“ Durchgriffsrechte vorbehalten. Auch fiel die Geschäftsführung aller Konzerngesellschaften auf eine Person zusammen.

Bei der Betrachtung des Territoritätsprinzips nach Art. 5 Abs. 2 S. 2 lit b) VO (EG) 1370/2007 kommt es nach Auffassung des Gerichts nicht auf das rechtliche Dürfen an. Die VO (EG) 1370/2007 fordert, dass es tat-

sächlich bei einer Beschränkung auf den Bereich der örtlichen Zuständigkeit der Behörde bleibt. So lange der interne Betreiber in diesem geografischem Raum Verkehrsdienste erbringt, besteht auch durch etwaige (gesellschafts-)rechtliche Ermächtigungen in anderen Gebieten tätig zu werden, keine Umgehungsgefahr.

Die Entscheidung des OLG München bringt weitere Klarheit zu den Voraussetzungen einer Direktvergabe an einen internen Betreiber. Bestätigt wird, dass die Kontrolle wie über eine eigene

Dienststelle bei mehrstufigem Konzernaufbau bis in die letzte, die Verkehrsdienste erbringende Gesellschaft, sichergestellt werden muss. Aufgabenträger müssen sodann die konsequente Umsetzung ihrer Entscheidungsbefugnis sicherstellen, etwa durch Beherrschungsverträge und/oder Durchgriffsrechte und/oder personelle Bündelungen der Geschäftsführung der verschiedenen Gesellschaften. > JÖRG NIEMANN

Der Autor ist Diplom-Jurist bei Rödl & Partner in Nürnberg.

**Nachprüfungsverfahren?
Wir vertreten Sie kompetent.**

DR. SCHREMS PARTNER

Kanzlei f. Vergaberecht und Baurecht
www.schrems-partner.de
Tel. 0941 / 94 58 30 00 Regensburg

Themenplan der
Bayerischen
Staatszeitung
anfordern:

Telefon 089-29 01 42 50
Fax 089-29 01 42 70
anzeigen@bsz.de

BSZ Bayerische Staatszeitung
und Bayerischer Staatsanzeiger

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe

**Staatsanzeiger
eServices**

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de



HITZLER
INGENIEURE

Wir sind Spezialisten in der Durchführung von öffentlichen Vergabeverfahren nach **VgV**

Unser Vergabe-Team berät und betreut Sie gerne bei der Auswahl Ihrer Projektbeteiligten

www.hitzler-ingenieure.de

PROJEKTMANAGEMENT ■ PROJEKTSTEUERUNG ■ CONTROLLING

Studentenabo bestellen unter www.bayerische-staatszeitung.de/student